
Hans-Werner Johannsen

Neue Oberstufen an Gemeinschaftsschulen Schleswig-Holsteins schwieriger Weg in die Zweigliedrigkeit

Zusammenfassung

Der Beitrag untersucht den Schulreformprozess in Schleswig-Holstein seit 2007 hin zu einem zweigliedrigen Schulsystem, das zukünftig aus zwei gleichberechtigten Säulen – der Gemeinschaftsschule und dem Gymnasium – bestehen soll, die beide zum Abitur führen. Anhand von zwei Thesen wird nachgewiesen, dass dieser Schulentwicklungsprozess nicht geradlinig verlaufen ist, sondern vielfältigen Friktionen durch Regierungswechsel auf Landesebene und „Vetospieler“ auf kommunaler Ebene unterworfen war und noch immer ist. Allerdings kann dieser Prozess durch das konsequente Handeln kommunaler Akteure in bedeutender Weise unterstützt werden. Durch die Genehmigung von insgesamt neun neuen Oberstufen für 2013 ist die Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein in ihre zweite Entwicklungsphase getreten. Mit Bezug auf die Schulentwicklungsplanung des Kreises Schleswig-Flensburg wird am Beispiel der Gemeinschaftsschule Handewitt der schwierige Weg zur eigenen Oberstufe aufgezeigt. Im Kontrast der beiden verbleibenden Schularten Gymnasium und Gemeinschaftsschule wird letztere als „Inklusionsschule“ den Ansprüchen einer zukunftsorientierten „Eine[n] Schule für alle“ eher gerecht. Schlüsselwörter: zweite Phase der Gemeinschaftsschulentwicklung, kommunalpolitische „Veto-Spieler“, kommunale Akteure, Schulentwicklungsplanung, Inklusionsschule

New Upper Secondary Classes for Comprehensive Schools [Gemeinschaftsschulen]

The Difficult Path towards Schleswig-Holstein's Two-tier School System

Summary

This article explores the reform of the school system in Schleswig-Holstein towards a two-tier system since 2007, which will rest upon two equal pillars – the Grammar School (Gymnasium) and the Comprehensive School (Gemeinschaftsschule) – both leading to

the diploma qualifying for university admission (Abitur). Based on two theses, the author shows that the reform of the education system has not evolved in a linear way. Instead, it has been subject to various frictions caused by changes of government on the one hand and by local "veto-players" on the other. However, consistent efforts of local actors have succeeded in substantially influencing the reform process. With the approval of the introduction of new upper secondary classes (gymnasiale Oberstufen) in nine comprehensive schools in 2013, these schools have reached their second stage of development in Schleswig-Holstein. Using the example of the "Comprehensive School Handewitt" and considering the school development planning by the District Schleswig-Flensburg, the difficult path towards the establishment of upper secondary classes is demonstrated. Among the two remaining types of schools in Schleswig-Holstein – grammar school and comprehensive school –, it is the latter that – being an "inclusive school" – better lives up to the expectations of a future-oriented "one school for all".

Keywords: second stage of development of the comprehensive school, local "veto-players", local actors, school development planning, inclusive school

1. Einleitung

Als 2007 die große Koalition aus CDU und SPD in Schleswig-Holstein die Gemeinschaftsschule neben dem Gymnasium als zweite zum Abitur führende Schulart installierte, fand dies bundesweit Beachtung. Es war das erste Mal, dass in der Nach-PISA-Ära ein Bundesland die KMK-Linie – „Über Schulstrukturen wird nicht diskutiert“ – verließ und sich an die schwierige Aufgabe der Umgestaltung des vielgliedrigen Schulsystems machte. Pate für diese Schulreform standen die skandinavischen Schulsysteme, allen voran das finnische, das mit seinen Gemeinschaftsschulen und dem längeren gemeinsamen Lernen in der „Eine[n] Schule für Alle“ (vgl. Domisch/Klein 2012) in den internationalen OECD-Schulleistungsvergleichen Spitzenleistungen erzielt hatte. Schon 2005 hatte Jungmann diese „*Schulreform als Gebot der Demographie*“, „*der Durchlässigkeit*“ und „*der Chancengleichheit*“ (2005, S. 105f.; Hervorheb. im Original) bezeichnet.

Haupt- und Real- sowie Gesamtschulen wurden 2007 durch das neue Schulgesetz in Schleswig-Holstein abgeschafft – sie „liefen aus“. Auf Verlangen der CDU wurde die Regionalschule mit ins Schulgesetz aufgenommen, in der nur in der Orientierungsstufe schulartübergreifend gearbeitet werden muss. Im Jahre 2013 befanden sich die ersten sieben neuen Gemeinschaftsschulen im 10. Schulbesuchsjahr, und die Frage „Wie soll es im kommenden Schuljahr weitergehen?“ musste geklärt werden. Am 18.12.2012 signalisierte Bildungsstaatssekretär Dirk Loßack neun von dreizehn Gemeinschaftsschulen, die eine neue Oberstufe beantragt hatten, dass ihrem Antrag nach einer noch zu vollziehenden Schulgesetzänderung (Vorschaltgesetz) voraussichtlich Ende Februar/Anfang März entsprochen werden könne.

Hier soll der *schwierige schleswig-holsteinische Weg in die Zweigliedrigkeit* aufgezeigt werden. Dabei ist das, was 2007 entstanden ist, wegen der Regionalschule vorerst eher eine „neue Dreigliedrigkeit“ (vgl. Heinemann 2008, S. 48). Dazu wird zum einen *die Entwicklung auf Landesebene seit 2007* nachgezeichnet; zum anderen wird exemplarisch am Beispiel der Gemeinschaftsschule Handewitt *der Schulentwicklungsprozess vor Ort* dargestellt. Anhand dieser Vorgehensweise lässt sich zeigen, dass „Veto-Spieler“ aus den Nachbarkommunen auch über parteipolitische Präferenzen hinweg eigene und kommunale Interessen verfolgen. Durch die Einbeziehung der Kreisebene, die in Schleswig-Holstein nach § 51 Schulgesetz (2011, S. 31) für die *Schulentwicklungsplanung* zuständig ist, wird der gesamte Prozess noch verschachtelter. Nur kurz angerissen werden kann die Entwicklung der Gemeinschaftsschule auf Bundesebene, die ebenfalls nicht geradlinig verläuft und für die besonders die KMK-Beschlüsse von Interesse sind. Zusammengefasst haben wir es mit vier politischen Entscheidungsebenen zu tun, die als „Akteure“ in den aktuellen Schulentwicklungsprozessen jeweils ihre Rolle spielen. Die Schule als Organisationseinheit hat auf der gemeindlichen Ebene mit dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung ihre Ansprechpartner. Der örtliche Einfluss auf schulstrukturelle Entscheidungen ist relativ begrenzt und immer abhängig von landespolitischen Grundsatzentscheidungen.

Zum besseren Verständnis dieses Beitrages wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Handewitt mit ihren rund 11.000 Einwohnern und Einwohnerinnen im Südwesten des Oberzentrums Flensburg liegt. Seit dem 1. August 2007 gibt es die „Grund- und Gemeinschaftsschule Handewitt mit Förderzentrum“. So entstand eine Schule mit 806 Schülerinnen und Schülern, die in den Ortsteilen Jarplund und Weding über Außenstellen (Grundschulstandorte) verfügt. Im Schuljahr 2012/2013 besuchten 1.055 Schülerinnen und Schüler die Schule. In der Schulentwicklungsplanung des Kreises Schleswig-Flensburg bilden die Gemeinden Handewitt und Harrislee sowie das Amt Schafflund den „Planungsraum 3 Nordwest“.

In diesem Beitrag werden *zwei Thesen* aufgestellt und im Sinne einer Feldstudie aus der Teilnehmerperspektive heraus überprüft:

1. *Der Schulreformprozess zur Zweigliedrigkeit in Deutschland verläuft nicht geradlinig, sondern wird auch im zweiten Jahrzehnt dieses Millenniums strittig und konfliktträchtig bleiben.*
2. *Zur Beschleunigung dieses Prozesses sind neben schulstrukturellen Debatten auch durchsetzungsfähige kommunale Handlungsakteure notwendig.*

Es wird aufgezeigt, dass der Weg in die Zweigliedrigkeit in Schleswig-Holstein kein konfliktfreier ist, sondern dass Regierungswechsel auf Landesebene und schulpolitische Auseinandersetzungen vor Ort diesen Prozess aufhalten und behindern können. Von daher bleibt die Aussage, die 2007 bereits an anderer Stelle getroffen wurde, weiterhin gültig: „Wagen wir ein kurzes Fazit, so wird deutlich, dass die

Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein vorerst nur einen *deutlichen Schritt in Richtung Zweigliedrigkeit* darstellt“ (Johannsen 2007, S. 144; Hervorheb. im Original). Inzwischen sind wir ein gutes Stück weiter. Das Beispiel Schleswig-Holstein mit der gegenwärtigen Debatte um die *Einführung von neun neuen Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen* zeigt zudem auch, dass dieser Weg trotz aller Hemmnisse vermutlich unumkehrbar sein wird.

2. Eine neue Schulstruktur entsteht

Im August 2007 gingen in Schleswig-Holstein in Fehmarn, Flensburg, Halstenbeck, Handewitt, Itzstedt, Kellinghusen und Schafflund die ersten sieben Gemeinschaftsschulen als Regelschulen an den Start (vgl. Preuss-Lausitz 2008, S. 10). Sie betraten schulpädagogisches Neuland, denn es gab so gut wie keine Vorläufer, an denen sie sich orientieren konnten. Wiechmann hat 2009 für Schleswig-Holstein einen großen Einfluss der lokalen Ebene festgestellt, die für die Ausgestaltung der konkreten „Entwicklungshülle“ (S. 413) verantwortlich ist. Damit waren die ersten Schulen so etwas wie *pädagogische Pioniere eines Schulentwicklungsprozesses*, der bis heute anhält.

Auslöser dieser Schulreform war im März 2004 ein Landesparteitag der damals in Schleswig-Holstein allein regierenden SPD, auf dem eine Weichenstellung in Richtung eines längeren gemeinsamen Lernens beschlossen wurde (vgl. Jungmann 2005, S. 124). Es war der *Schulforscher Ernst Rösner*, der im Herbst 2004 in seinem *Gutachten* für die schleswig-holsteinische Landesregierung den *Begriff Gemeinschaftsschule* in die öffentliche Diskussion eingebracht hatte. Diese neue Schulart sollte helfen, im besonders vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen Raum auch zukünftig ein vollständiges Bildungsangebot vorzuhalten.

Mit der Schulgesetzänderung zum 1. August 2007 führte die Große Koalition aus CDU und SPD die Gemeinschaftsschule und die Regionalschule neben dem bestehenden Gymnasium als neue Regel-Schularten ein. In § 43 (1) des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes wurde dazu ausgeführt, dass in den Gemeinschaftsschulen „Abschlüsse der Sekundarstufe I in einem gemeinsamen Bildungsgang ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schularten erreicht werden.“ (Schulgesetz SH 2007, S. 25) Voraussetzung für die Genehmigung durch das seinerzeit von Ute Erdsiek-Rave geführte Bildungsministerium war die Erstellung eines *pädagogischen Konzepts*, das beginnend mit dem neuen fünften Jahrgang keine Aufteilung auf die drei Schularten Hauptschule, Realschule, Gymnasium mehr vorsah, sondern diese drei Schularten integrierte. Durch eine strikte Binnendifferenzierung „in einem weitgehend gemeinsamen Bildungsgang“, wie es in der Gemeinschaftsschulverordnung (GemVO vom 12.03.2007) heißt, sollte die neue Lernkultur des längeren gemeinsamen Lernens in

erfolgreiche Praxis umgesetzt werden. Ab der siebten Jahrgangsstufe erfolgt eine erste äußere Differenzierung in Form eines vierstündigen Wahlpflichtfaches.

Bereits Ende 2005 hatte der damalige Amtsvorsteher Handewitts, Dr. Arthur Christiansen (CDU), die Initiative ergriffen und mit einem „Runden Tisch“ die Entwicklungschancen für die Schulen im Amt erörtert. Man entschied sich nach längerer Diskussion für die SPD-Variante „Gemeinschaftsschule“. Von nun an war es Dr. Christiansen, der „seine“ Gemeinschaftsschule mit viel Einsatz konsequent auf die Zielgerade brachte. Das war nötig, denn der 2007 erteilten Genehmigung der Handewitter Gemeinschaftsschule waren Aktivitäten der *kommunalpolitischen „Veto-Spieler“ aus den Nachbargemeinden*, der Gemeinde Harrislee und dem Amt Schafflund, vorausgegangen. Beide wiesen in Schreiben an das Bildungsministerium auf ihr umfassendes Bildungsangebot hin und widersprachen einer möglichen Genehmigung entschieden.

Weil 2007 auch in weiteren Bundesländern wie in Sachsen und Berlin (vgl. Fuchs 2009) Gemeinschaftsschulinitiativen entstanden, schrieb Schulforscher Rösner mit Blick auf Schleswig-Holstein: „Angesichts der hohen Popularität, der sich Gemeinschaftsschulen im ganzen Land erfreuen, ist ein parteipolitischer Streit um dieses Angebot auf Landesebene kaum mehr vorstellbar. Fast alle Schulträger, die eine Gemeinschaftsschule beantragt haben, sind CDU-regiert.“ (2008, S. 8) In den folgenden Jahren kam es auch in Nordrhein-Westfalen, im Saarland, in Thüringen, in Sachsen-Anhalt, in Baden-Württemberg und selbst in Bayern zu schulstrukturellen Initiativen in Richtung Gemeinschaftsschule, von denen aber nicht alle Bestand hatten.

Schon bald wurde deutlich, dass die Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein politisch weiter umstritten geblieben und Rösners Prognose vielleicht etwas voreilig gewesen war. Denn auch auf Bundesebene gab es Rückschritte. In Sachsen, wo 2006 unter der Regierungskoalition von CDU und SPD die ersten beiden Gemeinschaftsschulen in Deutschland auf der Basis eines Schulversuchs gegründet worden waren, beschloss 2009 die neue Landesregierung aus CDU und FDP, diesen 2011 wieder zu beenden. In Nordrhein-Westfalen einigte sich die neue Landesregierung aus SPD und Grünen 2011 unter Hannelore Kraft überraschend mit der oppositionellen CDU über einen „Schulfrieden“ bis 2023, in dem auf die neue Schulart Gemeinschaftsschule verzichtet und stattdessen die Sekundarschule eingeführt wird, die jedoch nicht zum Abitur führt.

3. Die Gemeinschaftsschule wird stärkste Schulart

Die in Schleswig-Holstein gestartete Gemeinschaftsschule erwies sich bald als „Erfolgsmodell“. Beginnen wir deshalb mit dem Blick von der Landesebene her. Es war den Schulträgern durch § 146 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes von 2007 freigestellt, in welchem Jahr sie ihre Sekundarschulen auf die neuen Schularten Gemeinschaftsschule oder Regionalschule umstellen wollten (vgl. Schulgesetz SH, S. 54). Allerdings wurden alle Schulen, die sich bis zum 31.07.2010 nicht umgewandelt hatten, zum Schuljahr 2010/2011 automatisch Regionalschulen. In der folgenden Tabelle ist dieser Umwandlungsprozess bis zum Jahr 2012, dem Jahr der Neugründungen, zusammengefasst:

Tab. 1: Die zahlenmäßige Entwicklung von Gemeinschaftsschule und Regionalschule in Schleswig-Holstein von 2007 bis 2012

Jahr	Gemeinschaftsschule (GemS) neu	Insgesamt (GemS)	Regionalschule (RegS) neu	Insgesamt (RegS)
2007	7	7	–	–
2008	47	54	29	29
2009	42	96	21	50
2010	38	134	11	61
2011	1	135	4	65
2012	2	137	18	83

Quelle: eigene Darstellung

Vor allem an den Schülerzahlen ist deutlich erkennbar, dass die Gemeinschaftsschule stärker nachgefragt wurde als die Regionalschule. 66.500 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2012/2013 die Gemeinschaftsschulen; dem standen 17.300 an den Regionalschulen gegenüber. Mit 137 Schulen war die Gemeinschaftsschule 2012 auch zahlenmäßig *stärkste weiterführende Schulart*. Daneben gab es als „zweite Säule“ 99 Gymnasien.

Schon 2009 kam es zum Scheitern der Großen Koalition und zum *Regierungswechsel*. Bei der anschließenden Neuwahl reichte es zu einer knappen *CDU/FDP-Mehrheit*. Wie erwartet, geriet die Gemeinschaftsschule sofort in schwieriges Fahrwasser, und zwar dadurch, dass der neue Bildungsminister, Ekkehard Klug (FDP), an den Gemeinschafts- und Regionalschulen wieder nach Schularten getrennte Klassen zuließ. Damit schuf er aber nur Unfrieden in den Kollegien, was vor allem die Elternschaft an den Gemeinschaftsschulen gegen ihn aufbrachte und u.a. zu landesweiten Initiativen für einen „Schulfrieden“ führte. In der Presse war gar von „Schulchaos“ die Rede. Mit dem neuen Schulgesetz 2011 setzte Dr. Klug auf die Stärkung des Gymnasiums und ließ eine Abkehr vom Gymnasium nach acht Schuljahren (G8) zu. Auf Antrag konnte wieder das ein Jahr längere Gymnasium (G9) oder sogar beides als sogenanntes

„Y-Modell“ eingerichtet werden. Zur Finanzierung dieser Maßnahme wurden den Gemeinschaftsschulen Differenzierungsstunden gestrichen.

Alle diese Maßnahmen zielten eindeutig auf die *Schwächung der Gemeinschaftsschule*. Gemeinschaftsschulbefürworter Dr. Christiansen, seit 2008 direkt gewählter CDU-Bürgermeister der neuen Großgemeinde Handewitt, hatte diese Entwicklung erkannt und am 22.03.2010 einen Brief unter dem Titel „Geplante Änderung des Schulgesetzes – Keine Abkehr von G8 und keine Verschlechterung für Gemeinschaftsschulen“ u.a. an den Bildungsminister und an die CDU-Landtagsfraktion geschrieben. Natürlich fruchtete diese Einlassung von kommunaler Seite nicht. Handewitts Verwaltungschef aber stand zu seiner Kritik an der Landesregierung aus CDU und FDP – so auch 2010 auf dem Bildungskongress der Grünen in Gelsenkirchen. Ralf Beste vom SPIEGEL berichtete: „Weil es in seiner Gemeinde zu wenig Schüler für alle Schulformen gab, hat Christiansen einfach eine Gemeinschaftsschule gegründet. [...] Die Schülerzahlen steigen, das Projekt gilt als Erfolg, aber Christiansen macht sich Sorgen. Er fürchtet, dass die schwarz-gelbe Landesregierung von Schleswig-Holstein seine Schule wieder kaputtmachen könnte, indem sie Gemeinschaftsschulen verbietet.“ (2010, S. 33)

4. Schritte zu einer eigenen Oberstufe in Handewitt

Was geschah währenddessen auf örtlicher Ebene? Bereits in ihrem pädagogischen Konzept 2006 hatte die Gemeinschaftsschule Handewitt die Option auf die Einrichtung einer eigenen Oberstufe aufgenommen. In den ersten Jahren nach Gründung der Schule 2007 standen Fragen der Binnendifferenzierung, des Umgangs mit der heterogenen Schülerschaft, der Erstellung von Berichtszeugnissen oder der Teambildung des Kollegiums im Vordergrund. Schon bald zeigte sich, dass die Schule bei der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes auf dem richtigen Weg war. Die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I stiegen kontinuierlich: 2007 (70), 2008 (164), 2009 (282), 2010 (416), 2011 (535), 2012 (600). Jahrgangsbreiten von über 100 Schülerinnen und Schülern waren nicht nur ein Beweis guter pädagogischer Arbeit, sondern auch eine vernünftige *Basis für die später einzurichtende Oberstufe*.

Das Kieler Bildungsministerium allerdings wollte keine eigenen Oberstufen an den neuen Gemeinschaftsschulen. In § 43 (3) des neuen Schulgesetzes von 2011 wurde deshalb verlangt, das sogenannte „öffentliche Bedürfnis“ nachzuweisen, das „nicht durch Aufnahmemöglichkeiten an der Oberstufe einer anderen Schule gedeckt werden kann.“ (S. 28) Damit wurde auf die vorhandenen allgemein bildenden und beruflichen Oberstufen verwiesen, die bisher für die Versorgung zuständig waren und das auch zukünftig bleiben sollten. Die Kampfansagen an die Gemeinschaftsschulen waren sicher einer der Gründe, die nach nur drei Jahren zum *abermaligen Machtwechsel* in Kiel führten. Seit Sommer 2012 regiert erstmals eine *Schleswig-Holstein-*

Ampel aus SPD, den Grünen und dem Südschleswigschen Wählerverband (SSW) mit Ministerpräsident Torsten Albig an der Spitze. Neue Bildungsministerin wurde die parteilose Wara Wende, die sich öffentlich als überzeugte Vertreterin der Gemeinschaftsschule präsentierte. Aber auch Albig ließ sich ausführlich über die Gemeinschaftsschulen und ihre Oberstufenpläne informieren, so auf seinem Besuch an der Gemeinschaftsschule Handewitt am 11. Februar 2012.

5. Die Schulentwicklungsplanung des Kreises Schleswig-Flensburg

Zurück zur kommunalen Ebene – diesmal nicht zu den Gemeinden, sondern zum Kreis: Dort beschloss der *Kulturausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg* 2010, in die *Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes* (SEP) von 2008 einzusteigen und die Einrichtung von gymnasialen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen aufzunehmen. Alle Schulträger wurden in einem *Interessenbekundungsverfahren* gebeten, ihre Vorstellungen in dieser Frage dem Kreis mitzuteilen. Vier der zwölf Gemeinschaftsschulen (Kropp, Handewitt, Harrislee, Schafflund) entwickelten Initiativen und stellten diese dem Kulturausschuss am 1. Februar 2011 vor. Auf dieser Basis erstellte das Schulverwaltungsamt des Kreises einen Entwurf für den SEP, der von einem Arbeitskreis aus den schulpolitischen Sprechern aller im Kreistag vertretenen Parteien begleitet wurde.

Die Schulverwaltung konzentrierte sich in ihrem Entwurf zum SEP auf die aktuellen Schülerzahlen laut amtlicher Statistik, ergänzt um die Entwicklung der Grundschülerzahlen bis 2025. Vor dem Hintergrund dieser Daten könnten, so wurde zusammengefasst, „Sekundarstufen II an Gemeinschaftsschulen im Süd- und Nordwesten des Kreises durchaus zu einer Verbesserung des ortsnahen Angebots, einer Umlenkung von Schülerströmen und damit zu einer Erhöhung der Abiturquote im Kreis führen“ (Entwurf Schulentwicklungsplan, Fortschreibung 2012, S. 33; persönliches Exemplar). Der Arbeitskreis SEP einigte sich Anfang August 2012 auf der Basis der vorliegenden Schülerzahlen auf die Standorte Kropp und Handewitt.

Im *Schulausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg* stand am 24.09.2012 der Verwaltungsentwurf zum SEP in erster Lesung zur Abstimmung und ergab bei einer Enthaltung ein klares Votum: „Es wird die Einrichtung gymnasialer Oberstufen in den Planungsregionen 1 und 3 befürwortet, unter Berücksichtigung der Schülerzahl-Prognose konkretisiert sich die Empfehlung derzeit für die Gemeinschaftsschule Handewitt“ (ebd., S. 37). Noch stand allerdings die schriftliche Stellungnahme der vom SEP betroffenen Schulträger, der angrenzenden Kreise, der Kreiselternbeiräte und der unteren Schulaufsicht aus. Nachdem diese am 15. November 2012 vorlagen, wurde vom Schulverwaltungsamt eine Zusammenfassung erstellt, die in einem weiteren Arbeitskreis-Treffen beraten und mit einer eigenen Stellungnahme versehen wurde.

6. Das Jahr der Entscheidung für die Oberstufe – 2012

Mitte November 2012 berichtete die örtliche Presse, dass das Bildungsministerium in der Oberstufenfrage noch vor Weihnachten eine Entscheidung treffen wolle. Sofort wurden wieder Stimmen aus den Nachbargemeinden Handewitts laut. In Schafflund wurde auf das sehr „aggressive Wachstum“ der Handewitter Schule abgehoben. Von Flensburger Seite wurde kritisiert, dass Handewitt die Profilvielfalt Flensburgs gefährde. Überraschenderweise beteiligten sich in der Presse auch Flensburger Vertreter von SPD und Grünen an diesem „Veto-Spiel“, deren Parteien eigentlich für die Gemeinschaftsschule eintreten.

Auf der dann folgenden *Sitzung des Kulturausschusses* des Kreises am 10.12.2012 kam es zum Eklat, denn plötzlich *verweigerte die CDU ihre Zustimmung* zum Schulentwicklungsplan und beantragte die Aufnahme einer neuen Formulierung, dass gegenwärtig „kein Handlungsbedarf für die Einrichtung eigenständiger gymnasialer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen“ gesehen werde. Wegen eines Patts im Ausschuss wurde die Entscheidung über den SEP auf den Kreistag übertragen. Das Flensburger Tageblatt titelte am 12. Dezember 2012: „Parteienschetle für die CDU: ‚Bildungsverweigerer!‘ 180-Grad-Wende der CDU in der Oberstufen-Planung“ (Harding 2012a).

Dann überschlugen sich die Ereignisse. Nur einen Tag vor der entscheidenden Kreistags-Sitzung am 19. Dezember 2012 verschickte das Bildungsministerium seine noch für das Jahresende angekündigten vorläufigen Oberstufen-Bescheide. *Neun Schulträger* erhielten ein *Genehmigungs-Signal*, vier weitere erhielten einen Absage-Hinweis. Zu den „Gewinnern“ zählten die Gemeinden Bargtheide, Büchen, Handewitt, Büdelsdorf, Schönberg, Nortorf, Kellinghusen, Lauenburg und Bordesholm. Dagegen trafen in Burg/Dithmarschen, Schafflund, Sandesleben und Hanerau-Hademarschen vorläufige Ablehnungs-Signale ein – diese mit dem Hinweis auf eine mögliche erneute Antragstellung, wenn steigende Schülerzahlen vorliegen sollten.

Das Bildungsministerium sieht in seiner Entscheidung „perspektivisch“ einen Gewinn für das ganze Land, weil nach Aussage von Staatssekretär Loßack mehr junge Menschen einen höheren Bildungsabschluss erlangen können. Unter den neuen Oberstufen sind mit Handewitt und Kellinghusen zwei der sieben ersten Gemeinschaftsschulen von 2007 vertreten. Das Presseecho im überregionalen Teil des Flensburger Tageblatts zeigte das schon vertraute Bild. Während SPD, SSW und Grüne ihrer Freude Ausdruck verliehen, kritisierten CDU und FDP die Kieler Entscheidung („keinen Bedarf“). Mit der Genehmigung von neun neuen Oberstufen durch das Ministerium *begann* in Schleswig-Holstein nun die *zweite Phase der Gemeinschaftsschulentwicklung*. Sie ist inzwischen nicht nur stärkste Schulart, sondern wird zunehmend eine ernst zu nehmende Alternative zum Gymnasium. Von

den im Jahr 2013 vorhandenen 137 Gemeinschaftsschulen hatten 23 als ehemalige Gesamtschulen schon eine eigene Oberstufe. Zum Abschluss dieser Schulreformphase werden vermutlich 20 neue Oberstufen vor allem im ländlichen Raum hinzukommen.

Auf Kreisebene sollte die Debatte noch einen Tag weitergehen, denn am 19.12.2012 stand die Entscheidung des Kreistages zum Schulentwicklungsplan an. Die Handewitter Elternschaft, die am 11.12.2012 von ihrem *Schulelternbeirat* zu einer „Protestfahrt“ nach Schleswig aufgerufen worden war, blieb nach der Kieler Entscheidung vom Vortag im Kreistag überschaubar. Während SPD, SSW, Grüne und Linke sich pro Handewitt aussprachen, blieben CDU und FDP bei ihrer ablehnenden Haltung. Äußerst spannend verlief die auf Antrag der SPD durchgeführte namentliche Abstimmung. Für den Antrag von CDU und FDP stimmten 27 Abgeordnete, dagegen 28. Damit war der Antrag von CDU und FDP gescheitert. Nach einer Sitzungsunterbrechung einigten sich die Fraktionen schließlich auf eine Handlungsempfehlung, die die *Einrichtung gymnasialer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen in den Planungsregionen 1 und 3 befürwortet*, und stimmten dem Schulentwicklungsplan mit deutlicher Mehrheit zu. In der örtlichen Presse hieß es: „Kreistag: Klare Sicht für Schulen im Norden“ und „CDU gibt Weigerung für Oberstufe an der Gemeinschaftsschule in Handewitt auf“ (Harding 2012b).

Damit war das Jahresende aus Handewitter Sicht sehr erfolgreich verlaufen: Der vorläufigen Oberstufen-Genehmigung durch das Bildungsministerium war nur einen Tag später ein Kreistags-Votum gefolgt, das sich für die Einrichtung neuer gymnasialer Oberstufen aussprach. Durch das „Vorschaltgesetz“ zum Schulgesetz 2014, das am 21. Februar 2013 verabschiedet wurde, wurde für die Gemeinschaftsschulen wieder das binnendifferenzierte Lernen festgeschrieben. Vor allem aber wurde die Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen wieder erleichtert, indem diese auf eine eindeutige gesetzliche Grundlage gestellt wurde. Die Oberstufen müssen spätestens nach drei Jahren dauerhaft 50 Schülerinnen und Schüler nachweisen und dürfen kein benachbartes Gymnasium in seiner Existenz gefährden. Das bedeutete für Handewitt und Kellinghusen „grünes Licht“ und den Beginn der Oberstufe zum 01.08.2013.

7. Fazit und Ausblick

Die neue Regierungskoalition in Kiel kündigt mit der Schulgesetzänderung 2014 an, die noch bestehenden Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln, sofern sie eine Mindestschülerzahl von 240 aufweisen. Schulen, die diese Zahlen nicht erreichen, können als Außenstellen größerer Schulen weitergeführt werden. Mit den neun neuen Oberstufen in Schleswig-Holstein tritt die Schulart Gemeinschaftsschule in ihre *zweite Entwicklungsphase* ein. Sie wird – weil auch sie zum Abitur führt –

neben dem Gymnasium zur *zweiten vollwertigen Säule des allgemein bildenden Schulsystems*. Eine ähnliche Entwicklung nehmen die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen, in denen neben dem Gymnasium die zweite Schulart ebenfalls zum Abitur führt, so die Integrierte Sekundarschule (Berlin), die Stadtteilschule (Hamburg) und die Oberschule (Bremen). Mit Blick auf die Flächenländer im Westen Deutschlands übernimmt Schleswig-Holstein damit jedoch eine Vorreiterrolle. Die Gemeinschaftsschule wird zugleich eine „inklusive Schule“ sein, weil nach Jahrgangsstufe vier auf allen drei Niveaus (Bildungsgängen) gemeinsam unterrichtet wird, auch Kinder mit einer gymnasialen Empfehlung. Vor allem aber ist sie eine „Inklusionsschule“, weil sie keinem Kind aufgrund defizitärer Kompetenzen die Aufnahme verweigert oder den Verbleib durch „Abschulung“ auf „niedrigere“ Schularten beendet. Sie entspricht damit in geradezu paradigmatischer Weise den Vorgaben der UN-Konvention von 2009, die von allen ihren Mitgliedsstaaten ein inklusives Schulsystem verlangt.

Blicken wir abschließend auf unsere *zwei Ausgangsthesen*. Wie aufgezeigt werden konnte, verlief der Weg in die Zweigliedrigkeit in Schleswig-Holstein durch die „Vetospieler“ vor Ort und die parteipolitischen Kontroversen auf Kreis- und Landesebene nicht geradlinig und ist auch noch nicht abgeschlossen. Doch haben Handewitts Bürgermeister und seine aufgeschlossene Gemeindevertretung gezeigt, was ein „bildungsaffiner Schulträger“ an Schulentwicklung vor Ort anstoßen und bewirken kann. Damit konnten beide Thesen bestätigt werden. Schulreformprozesse erweisen sich wegen der Vielfalt der beteiligten Entscheidungsebenen (Gemeinde/Schule, Kreis, Land, Bund) demnach als sehr komplizierte und zeitaufwändige Angelegenheiten. Mit dem grundgesetzlich verankerten Bildungsföderalismus und einer schwachen KMK – festgemacht an der unübersichtlichen Vereinbarung über den Sekundarbereich I vom 04.10.2012 – fehlt in Deutschland eine übergeordnete Steuerungsebene. Deutlich wurde aber auch, dass es in der CDU – angefangen von der Kreisebene – bisher nur wenige Verfechter der neuen Schulart Gemeinschaftsschule gibt. Solange in Deutschland kein Parteien-Konsens in Bildungsfragen auf der politischen Agenda steht, werden Reformschritte wie die zur Gemeinschaftsschule und irgendwann möglicherweise zur „Eine[n] Schule für Alle“ eine langwierige und überaus schwierige bildungspolitische Aufgabe bleiben. Mit der Gemeinschaftsschule entsteht zumindest eine ernstzunehmende Alternative zum Gymnasium, deren weitere Entwicklung im zweigliedrigen Schulsystem von bildungspolitischem Interesse sein dürfte.

Literatur

- Beste, R. (2010): Die Schulguerilla. In: Der Spiegel, H. 15, S. 33.
Domisch, R./Klein, A. (2012): Niemand wird zurückgelassen. Eine Schule für Alle. München: Carl Hanser.

- Fuchs, H.-W. (2009): Strukturen und Strukturreformen im allgemein bildenden Schulwesen der deutschen Bundesländer. In: Die Deutsche Schule 101, H. 1, S. 7-19.
- Gemeinschaftsschulverordnung (GemVO) (12.03.2007). In: Nachrichtenblatt, Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, S. 58.
- Harding, H. (2012a): Parteienschele für die CDU: Bildungsverweigerer! In: Flensburger Tageblatt vom 12.12.2012, S. 19.
- Harding, H. (2012b): Kreistag: Klare Sicht für Schulen im Norden. In: Flensburger Tageblatt vom 21.12.2012, S. 16.
- Heinemann, K.-H. (2008): Schulpolitische Leuchttürme in Schleswig-Holstein. Die Gemeinschaftsschule. In: Pädagogik, H. 6, S. 46-48.
- Johannsen, H.-W. (2007): Auf dem Weg zu einer Schule für alle? In: Die Deutsche Schule 99, H. 2, S. 136-146.
- Jungmann, C. (2005): Eine Schule für alle – das Konzept „Gemeinschaftsschule“. In: Schulverwaltung. Zeitschrift für Schulleitung, Schulaufsicht und Schulkultur. Ausgabe Niedersachsen und Schleswig-Holstein 15, H. 4, S. 124-126.
- Preuss-Lausitz, U. (2008): Gemeinschaftsschule als Antwort auf die Krise der Schule? In: Preuss-Lausitz, U. (Hrsg.): Gemeinschaftsschule – Ausweg aus der Schulkrise? Konzepte, Erfahrungen, Problemlösungen. Weinheim/Basel: Beltz, S. 9-24.
- Rösner, E. (2008): Gemeinschaftsschule – Konzept und Akzeptanz eines neuen Schulmodells. In: Preuss-Lausitz, U. (Hrsg.): Gemeinschaftsschule – Ausweg aus der Schulkrise? Konzepte, Erfahrungen, Problemlösungen. Weinheim/Basel: Beltz, S. 34-49.
- Schulgesetz SH (2007). In: Schule Aktuell mit Nachrichtenblatt, Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, H. 2.
- Schulgesetz SH (2011). In: Schule Aktuell mit Nachrichtenblatt, Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, H. 2.
- Wiechmann, J. (2009): Gemeinschaftsschule – Ein neuer Begriff in der Bildungslandschaft. In: Zeitschrift für Pädagogik 55, H. 3, S. 409-429.

Hans-Werner Johannsen, Dr. paed., geb. 1950, bis 2012 Schulleiter der Gemeinschaftsschule Handewitt, bis 2013 Vorsitzender des Kulturausschusses des Kreises Schleswig-Flensburg.

Anschrift: Meisenweg 7, 24963 Tarp
E-Mail: h-w.johannsen@t-online.de